# Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 161. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 13. November 2013

**DUALE AUSBILDUNG QUALITATIV VERBESSERN – LEHRLINGE BESSER STELLEN**

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Pfeiler in der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und mit ein Grund für die relativ niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern. Trotz dieser positiven Bilanz sind jedoch mehrere Problemlagen erkennbar und eine Verbesserung der Ausbildungssituation vor allem in der betrieblichen Ausbildung ist notwendig.

Die unmittelbare Umsetzung der Ausbildung erfolgt in den Betrieben und gelingt besser oder schlechter je nach dem Engagement des Betriebes bzw der AusbilderInnen, die sich mehr oder weniger um die Lehrlinge kümmern. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Konkurrenz zu den berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen sowie der nun vorliegenden Erfolgs- bzw Misserfolgsquoten, sehen sich die Betriebe vor die Herausforderung gestellt, Jugendliche für eine Lehrausbildung zu gewinnen, um auch einen Teil des Fachkräftenachwuchses zu sichern.

Die duale Ausbildung ist derzeit noch die einzige Ausbildungsform, die – zumindest für den betrieblichen Teil – keine Qualitätssicherung kennt und wo der Abschluss der Ausbildung ohne Zwischenschritte erst am Ende der Ausbildung mit der Lehrabschlussprüfung absolviert wird.

Die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Lehrlingsstellen erfolgt zugunsten der Betriebe – soweit im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt, wird versucht, den Betrieben in der Ausbildung allenfalls „Unterstützung und Beratung“ anzubieten, eine konsequente Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung scheitert allerdings dann oft am Unvermögen der Wirtschaftskammer das Verhalten ihrer Mitglieder zu steuern.

Eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz soll vor allem Verbesserungen bei der Vollziehung zugunsten der Lehrlinge und Klarstellungen im Zusammenhang mit der Qualität der Lehrlingsausbildung bringen und soll insbesondere folgende inhaltliche Punkte umfassen:

* Zielbestimmung zur Qualität in der betrieblichen Ausbildung
* Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes durch eine unabhängige Behörde (Lehrlingsstelle nicht bei den Wirtschaftskammern)
* Gesetzliche Verankerung von Maßnahmen zur Evaluierung der betrieblichen Ausbildungsqualität (input, output- und prozessorientiert) *und Aufbau eines umfassenden Qualitätsicherungssystems.*
* Verpflichtende Anmeldung des Lehrlings zur Lehrabschlussprüfung durch den Betrieb zum frühestmöglichen Termin
* Umsetzung der Teilprüfungen in Form von „anrechenbaren Kompetenzchecks“
* Regelung der Anrechnung der schulischen Ausbildung auf die Lehre.
* Verpflichtende Überprüfung der Einhaltung der Ausbildungsverbundmaßnahmen
* Neuordnung der Ausbildung der AusbilderInnen/verpflichtende Weiterbildung für AusbilderInnen.
* Bescheidmäßige Festlegung der Mindestdauer einer Ausbildungsverbundmaßnahme.
* Definition des Betriebsbegriffs.
* Verbesserte Rechtsstellung der AK bei der Entziehung einer Ausbildungsberechtigung im Zusammenhang mit schweren Ausbildungsmängeln.
* Vereinfachungen beim Entzug der Ausbildungsberechtigung bei schwerwiegenden Missständen im Betrieb.
* Bezahlung der Internatskosten zusätzlich zur Lehrlingsentschädigung.
* Verständigung des Lehrlings und der gesetzlichen Interessenvertretung bei ex lege-Endigung des Lehrverhältnisses.
* Freistellungsanspruch für PrüferInnen bei der LAP mit einer Verdienstentgangregelung.
* Festlegung von Mindestkriterien für PrüferInnen bei der LAP (derzeit freiwillige Zertifizierung).
* Entfall von kollektivvertraglichen Verfallsfristen für Lehrlinge für die Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen (Geltendmachung soll auch nach der Lehrzeit möglich sein).
* Aufnahme einer Dienstverhinderungsregelung in das BAG.
* Bildungsfreistellung für die Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung während des Präsenz- bzw Zivildienstes

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert alle zuständigen Stellen insbesondere die zuständigen Ministerien auf, sich für eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes unter Berücksichtigung oben genannter Punkte einzusetzen.**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen [ ]  | Zuweisung [ ]  | Ablehnung [ ]  | Einstimmig [ ]  | Mehrstimmig [ ]  |